

# **Gerechtigkeit und Bildungsprozesse**

**Fachtag für Multiplikatorinnen in der Bildungsarbeit**

**Darmstadt, 20. Februar 2008**



**Beitrag  
Dr. Christiane Wessels  
Facetten von Gerechtigkeit  
aus sozialphilosophischer feministischer Perspektive**

**Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung  
Zentrum Bildung**

# Facetten von Gerechtigkeit

aus sozialphilosophischer feministischer Sicht

## Grundsätzliche Überlegungen zum Begriff Gerechtigkeit

Die Idee der Gerechtigkeit oder das Streben nach Gerechtigkeit ist eine ganz zentrale Sehnsucht und Forderung der Menschheit. Sie bestimmt das Zusammenleben von Menschen seit der Frühzeit. Von Autoren wie dem Tübinger Philosophieprofessor Otfried Höffe, der eine Reihe von Standardwerken zum Thema Gerechtigkeit verfasst hat, wird denn auch Gerechtigkeit als kulturen- und epochenübergreifendes Prinzip beschrieben – als „ein Erbe der Menschheit“. (Höffe 2007, S. 9).

Was unter Gerechtigkeit genau zu verstehen ist, ist sowohl im Alltag als auch in der philosophischen Diskussion heftig umstritten. Einigkeit herrscht aber darüber, dass Gerechtigkeit immer intersubjektiv aufzufassen ist, also auf den Umgang mit anderen bezogen ist. Nach dieser Bestimmung wäre somit der Umgang mit sich selbst der Beurteilung durch Gerechtigkeit entzogen. Gerechtigkeit ist demnach dasjenige, was wir uns gegenseitig schulden. Diese Gerechtigkeitsvorstellung wird sehr gut deutlich im Verständnis der Menschenrechte. Der Menschenrechtsgedanke wird bestimmt durch ein wechselseitiges Anerkennungsverhältnis. Die Menschen verpflichten sich wechselseitig dazu, sich jene Rechte einzuräumen, auf die sie als Bedingung des Menschseins angewiesen sind. (vgl. Gabriel, 2005, S. 487)

Nadia Mazouz, Wissenschaftlerin im Institut für Ethik an der Universität Tübingen, umreißt in ihrem Grundsatzartikel zum Stichwort „Gerechtigkeit“ im „Handbuch Ethik“ kurz den Gegenstandsbereich von Gerechtigkeitsbetrachtungen. Das wären: „Einzelne Handlungen, Handlungszusammenhänge, Haltungen, Personen, Regeln oder Verhältnisse sowie Institutionen, zuweilen auch Affekte wie Zorn. Darüber hinaus können auch höherstufig die Beurteilungen von Handlungen, Personen usw. als gerecht bzw. ungerecht bezeichnet werden.“ (Mazouz 2002, S. 365) Demnach kann also z.B. das System der sozialen Sicherung unter dem Aspekt der Gerechtigkeit betrachtet werden, ebenso wie das Wirtschaftssystem, die Entlohnung, Formen der familialen Arbeitsteilung und viele andere gesellschaftliche Institutionen, Systeme oder Strukturen. Ebenso lassen sich aber auch einzelne Personen und Handlungen und Haltungen als gerecht oder ungerecht bezeichnen.

Mit ihrer Aufzählung greift Mazouz eine grundsätzliche Unterscheidung auf, die in der Diskussion um Gerechtigkeit getroffen wird, nämlich die Unterscheidung zwischen institutioneller und personaler Gerechtigkeit. Institutionelle oder auch objektive Gerechtigkeit bezieht sich dabei auf Institutionen und Systeme wie beispielsweise Ehe, Familie, Wirtschaft, Bildungssystem etc.. Bei personaler Gerechtigkeit handelt es sich um ein Persönlichkeits- oder Charaktermerkmal. Man könnte auch von der Rechtschaffenheit einer Person sprechen. Jemand ist gerecht oder handelt gerecht aus einer bestimmten moralischen Gesinnung heraus. Für den demokratischen Rechtsstaat ist die Orientierung an institutioneller Gerechtigkeit natürlich fundamental. Aber auch die personale Gerechtigkeit auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger und von Amtsträgerinnen und Amtsträgern ist unverzichtbar für eine funktionierende Demokratie.

## **Gerechtigkeit und Recht**

Einen starken Zusammenhang gibt es zwischen Recht und Gerechtigkeit. Nach einer allgemeinen Gerechtigkeitsauffassung wird denn auch Gerechtigkeit ursprünglich als das beschrieben, was bestimmten Gesetzen oder Regeln entspricht.

Zum Sinnbild der Gerechtigkeit ist in der westlichen Welt die römische Göttin Justitia geworden. Sie verkörpert die Gerechtigkeitsprinzipien der Justiz:



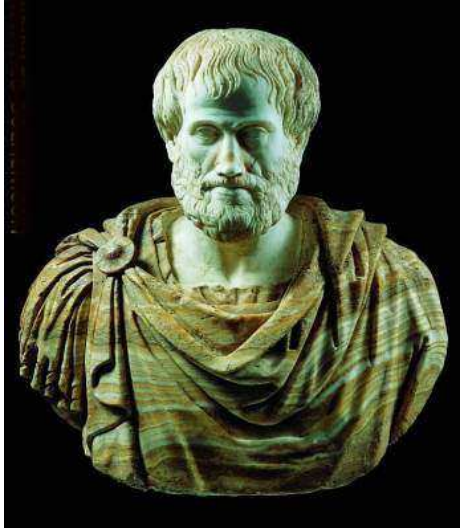
*Gerechtigkeitsbrunnen vor dem Frankfurter Römer*

Die verbundenen Augen symbolisieren die Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit der Justiz. Alle werden gleich behandelt, ob Mann oder Frau, reich oder arm, mächtig oder schwach. Jeder und jede wird nach der entsprechenden Regel gleich behandelt. Die Waage zeigt an, dass jede und jeder das ihr bzw. ihm genau Gebührende zugemessen wird. Und das Schwert schließlich steht für die doppelte Aufgabe: nämlich sowohl zu schützen als auch zu strafen.

Karl Gabriel beschreibt im „Neuen Handbuch theologischer Grundbegriffe“ die wechselseitige Abhängigkeit von Recht und Gerechtigkeit folgendermaßen:  
*„Gerechtigkeit kommt ohne Stützung durch das Recht nicht aus, wie auch das Recht über die Bezugnahme auf das Gemeinwohl und die Freiheit der Person hinaus auf die Gerechtigkeit angewiesen bleibt.“ (Gabriel 2005, S. 487)*

## **Wirkmächtige Traditionen und Konzepte**

Viele Unterscheidungen und Konzepte von Gerechtigkeit haben sich als so grundlegend erwiesen, dass sie das Denken von Philosophinnen und Philosophen bis heute bestimmen. Zu diesen Vordenkern gehört ganz gewiss der griechische Philosoph Aristoteles.



Aristoteles 384-322 v. Chr.

### Aristoteles

Aristoteles versteht Gerechtigkeit nicht als göttliches sondern als ein säkulares Phänomen. Gerechtigkeit sieht er als Tugend, als umfassende persönliche Rechtschaffenheit, die nicht nur auf den einzelnen, sondern auf den Mitbürger bezogen ist.

Aber wer ist denn nun gemeint, wenn Aristoteles hier vom Bürger spricht? Dazu müssen wir uns vor Augen führen, dass Aristoteles in seinem Denken und Handeln durch das Athen des vierten Jahrhunderts vor Christus geprägt wurde. Von den etwa 200.000 Einwohnern hatten nur die erwachsenen männlichen Bürger Wahlrecht. Sie stellten schätzungsweise aber nur ein Zehntel aller Bewohner. Die Mehrheit waren Frauen, Kinder, Sklaven und Gastarbeiter. Die Bürger nahmen am öffentlichen Leben teil, sie hatten politische Ämter inne, bestimmten über Krieg und Frieden und stritten vor Gericht. Arbeit und alle wirtschaftlichen Aktivitäten delegierten die Athener Bürger an Hausverwalter und Sklaven. Zur Vorstellung vom guten und glücklichen Leben gehörte für Aristoteles die Vorstellung frei zu sein von der Sorge um die alltäglichen Bedürfnisse. Hauswirtschaft war für ihn zwar unvermeidlich, aber eher lästig. Ein gutes Leben war für Aristoteles ein politisches Leben, ein Leben in der Öffentlichkeit, worin die Menschen gemeinschaftlich nach Gerechtigkeit streben. (vgl. Faber 2000)

Aristoteles arbeitete mit einem sehr differenzierten Gerechtigkeitsbegriff. Einige der von ihm getroffenen Unterscheidungen liegen auch heute noch einer Reihe von Gerechtigkeitsvorstellungen zu Grunde. Aristoteles unterscheidet grundsätzlich zwischen allgemeiner Gerechtigkeit, die Sitte und Gesetz umfasst und die auch als „die ganze Tugend“ beschrieben wird. Von ihr sagt er, sie sei *„die vorzüglichste unter den Tugenden, so wunderbar und schön, dass nicht der Abend- und nicht der Morgenstern gleich ihr glänzt.“* Von der allgemeinen Gerechtigkeit unterscheidet er die spezielle Gerechtigkeit. Bei der speziellen Gerechtigkeit unterscheidet er wiederum zwei grundsätzliche Typen: die Verteilungsgerechtigkeit und die ausgleichende Gerechtigkeit. Auf diese beiden Typen will ich etwas näher eingehen.

Verteilungsgerechtigkeit betrifft Güter wie Geld, Ehre und Ämter. Die Verteilung dieser Güter richtet sich nach den Verdiensten einer Person, sie kann also zwischen den Personen ungleich sein. Zu berücksichtigen sind auch die unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Belastbarkeiten von Personen. Als Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit lässt sich denn auch formulieren, dass Gleichen Gleiches und Ungleichen Ungleiches zukommt.

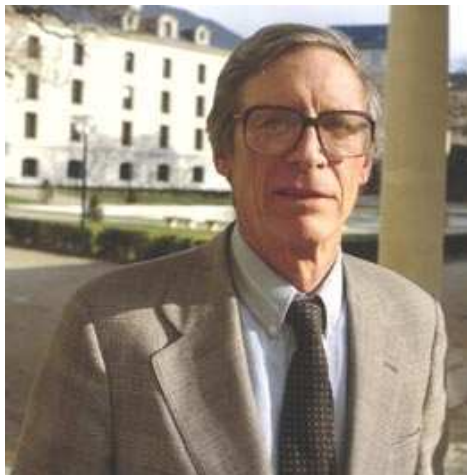
Der zweite Typus, die ausgleichende Gerechtigkeit, kennt kein Ansehen der Person. Alle Personen gelten als gleich. Bei der ausgleichenden Gerechtigkeit unterschied Aristoteles zwischen der freiwilligen Tauschgerechtigkeit, die es im Wirtschaftsleben gibt und der korrigierenden Gerechtigkeit des Strafrechts, das der Wiedergutmachung dient. Das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit sieht vor, es eine unmittelbare Entsprechung von Leistung und Gegenleistung, bzw. Schaden und Schadenersatz gibt. (vgl. Anzenbacher 2007, Höffe 2007, Mazouz 2002)

Natürlich gab es in den letzten zwei Jahrtausenden eine Reihe weiterer unterschiedlicher Konzepte von Gerechtigkeit. Nach Aristoteles haben sich z.B. Augustinus, Thomas von Aquin, Thomas Hobbes, David Hume oder Immanuel Kant mit Gerechtigkeit auseinandergesetzt.

Ich will meine kleine Betrachtung wirkmächtiger Traditionen mit einem so genannten modernen Klassiker beenden:

### **John Rawls**

Womöglich ist John Rawls der Philosoph, der auf die aktuelle philosophische Diskussion um Gerechtigkeit den größten Einfluss hat. Der amerikanische Philosoph John Rawls wurde 1921 in Baltimore geboren und ist im Jahre 2002 verstorben. Fast 40 Jahre hat er an der Harvard University gelehrt. Er gilt als wesentlicher Vertreter der liberalen politischen Philosophie. Sein Hauptwerk, das er in den siebziger Jahren herausgab, ist: „A Theory of Justice“, zu deutsch: „Eine Theorie der Gerechtigkeit“.



Die Gerechtigkeitstheorie von Rawls ist eine Vertragstheorie, die in ihren Grundzügen an Kant anknüpft, zugleich aber auch die Frage der sozialen Gerechtigkeit und Methoden der Entscheidungs- und Spieltheorie mit einbezieht. Rawls versteht Gerechtigkeit in erster Linie als eine Eigenschaft der Gesellschaft: ihrer Institutionen, Verfassung und Gesetze. Für ihn besteht die Aufgabe von Gerechtigkeitsgrundsätzen darin, die Grundstruktur einer Gesellschaft festzulegen. Das bedeutet, die Zuweisung von Rechten und Pflichten und die Verteilung von Gütern. Rawls plädiert für einen starken Sozialstaat. Einer der zentralen Begriffe in Rawls Theorie der Gerechtigkeit ist: „Gerechtigkeit als Fairness“.

Seine Gerechtigkeitsgrundsätze lauten:

- „1. Grundsatz: Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.
2. Grundsatz: soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen so beschaffen sein, dass sie (a) unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen und (b) mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offen stehen.“ (zitiert nach Höffe, S. 67)

Der erste Grundsatz betrifft bürgerliche und politische Rechte. Das wären z.B. Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit, aktives und passives Wahlrecht, Versammlungsrecht, Recht auf Eigentum etc. Diese Rechte gelten für alle gleich. Ungleichheiten sind aber im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich zulässig. Das wird im zweiten Grundsatz deutlich. Ungleichheiten sind dann erlaubt, wenn sie den Nutzen derer mehren, die benachteiligt sind. Ämter und Positionen müssen insofern allen offen stehen, dass keine Benachteiligung wegen Alter, Geschlecht, Hautfarbe oder Religion besteht. Positionen sollen gemäß Begabung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft vergeben werden. Unabhängig von ihrer anfänglichen gesellschaftlichen Stellung sollen alle nach dem Grundsatz der Chancengleichheit bei gleichen Fähigkeiten und gleicher Bereitschaft gleiche Erfolgsaussichten haben.

Einige feministische Theoretikerinnen sehen Rawls Ansatz durchaus als viel versprechenden Anknüpfungspunkt einer feministischen Moraltheorie. Mit Hilfe der Idee allgemeiner Zustimmungsfähigkeit oder der fairen Vereinbarung lassen sich z.B. Beziehungen daraufhin befragen, ob sie gerecht sind, allen Beteiligten den gleichen Status einräumen oder auf Ausbeutung beruhen und diskriminieren. (vgl. Pauer-Studer 2002, S. 348)

## **Grundsätzliche Kritik aus feministischer Perspektive**

Wenn Aristoteles seine Ideen für den freien männlichen Bürger entwickelte, war klar, wer damit ausgeschlossen war: Frauen, Kinder, Sklaven und Ausländer. Frauen aus dem gesamten philosophischen Diskurs und dem Bereich politisch moralischer Subjekte auszuschließen hat eine lange Tradition. Sie reicht von Aristoteles über Kant und Schopenhauer bis in das letzte Jahrhundert. Frauen werden als emotional und triebgesteuert charakterisiert, jegliche Form rationalen Denkens wird ihnen abgesprochen. Damit wird den Frauen genau das abgesprochen, was den Menschen zum Menschen macht, nämlich seine Verstandesfähigkeit.

Heute würde wohl kaum noch jemand versuchen, Frauen mit derartigen Argumenten und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen auszugrenzen. Die Mechanismen sind subtiler geworden. Frauen dürfen zwar mitdiskutieren, werden ihre Ergebnisse aber auch angemessen dokumentiert? In den meisten einschlägigen Lexika und Handbüchern zur Philosophie findet allenfalls eine Handvoll Frauen Erwähnung, unter ihnen z.B. Simone de Beauvoir, Hannah Arendt oder Simone Weil. Ähnliches gilt für die Repräsentanz an den Universitäten. Annemarie Piper spricht davon, dass man im gesamten deutschsprachigen Raum die Lehrstuhlinhaberinnen im Fach „Philosophie“ bequem an zwei Händen abzählen kann. Als sie dies 1998 schreibt sind es gerade mal zwei Prozent. „Der Geist weht nach wie vor männlich

und erlaubt den Frauen allenfalls gönnerhaft ein gelegentliches Mit- oder Nachsäuseln“. (Piper 1998)

Ganz so hoffnungslos würde ich die Situation dann doch nicht beschreiben. Gerade in den letzten Jahren hat es eine Reihe sehr interessanter und sehr fundierter philosophischer Beiträge von Frauen gegeben, insbesondere im Bereich der Ethik. Das schlägt sich dann z.B. auch in verschiedenen Beiträgen im 2002 erschienenen „Handbuch Ethik“ nieder. Hier gibt es sogar einen speziellen Beitrag zur „Feministischen Ethik“. Ob die Vielfalt der Beiträge von Frauen zu philosophischen Fragen vom so genannten Mainstream angemessen wahrgenommen wird, darüber lässt sich wohl streiten. Ich habe allerdings den Eindruck, dass es einigen Protagonistinnen aber auch nicht in erster Linie darum geht. Wichtiger ist ihnen, den Diskurs unter interessierten Frauen weiter zu treiben – so z.B. im feministischen Forum „beziehungsweise – weiterdenken“.

Auf drei ganz zentrale Kritikpunkte aus feministischer Sicht am herrschenden Diskurs will ich hier kurz eingehen. Sie betreffen zentrale Perspektiven und Begrifflichkeiten:

- **Der Androzentrismus und die Zweiteilung der Welt**  
„Das Männliche ist das formende Prinzip und das Weibliche der Stoff, der geformt wird.“ Das ist eine Vorstellung, die Aristoteles in seinen naturphilosophischen Schriften äußert. Diese Vorstellung hatte eine große Prägekraft für die Philosophie und für die Vorstellung der Geschlechterrollen. Sie trug auch dazu bei, die Wirklichkeit in zwei unveränderlichen Sphären wahrzunehmen. Immer neue Gegenüberstellungen folgten im Laufe der Jahrhunderte: Kultur und Natur, Glauben und Wissen, Öffentlichkeit und Privatheit. Immer schwingen in diesen Gegenüberstellungen auch Wertungen von wichtig und unwichtig mit.
- **Das Verständnis von Subjektivität und Autonomie**  
In der traditionellen Sozialphilosophie ist ein Subjektverständnis sehr verbreitet, das sich an Vorstellungen der liberalen Theorie orientiert. In ihr werden Individuen als bindungslose Wesen konzipiert, die allein auf sich zurückgeworfen ihre Entscheidungen treffen. Dieser Subjektbegriff erscheint vielen feministischen Theoretikerinnen nicht angemessen. Denn vor allem für die Lebenskontexte von Frauen gilt, dass sie ihre Entscheidungen mit Rücksicht auf andere zu treffen haben. Menschen sind in ein Netz von Beziehungen eingebunden. Daher erscheint gerade feministischen Philosophinnen die Vorstellung einer so genannten relationalen Autonomie angemessen. Das bedeutet, dass Entscheidungen immer vor dem Hintergrund der potenziellen Konsequenzen für die davon betroffenen Personen getroffen werden.
- **Die Ausblendung von Bedürftigkeit**  
Zur Vorstellung vom Menschen als bindungslosem Wesen passt es denn auch, dass herkömmliche Philosophie Bedürftigkeit und Abhängigkeit zumeist ausblendet. Viele Ansätze spiegeln die männliche Erfahrungswelt wieder. Beziehungen zu abhängigen, schwächeren, auf Hilfe angewiesenen Menschen werden weitgehend vernachlässigt. Schon bei Aristoteles findet sich als Ideal das Bild eines Bürgers, der frei von der Sorge um die alltäglichen Bedürfnisse ist. Hauswirtschaft ist zwar unvermeidlich für ein gutes Leben, aber eher zweiträndig und lästig.

Soweit zu einigen wesentlichen Kritikpunkten der feministischen Philosophie.

Wenden wir uns jetzt einer der zentralen Disziplinen feministischer Philosophie zu: der feministischen Ethik. Wobei allerdings zu betonen ist, dass es den einen Ansatz feministischer Ethik nicht gibt, wohl aber eine Vielzahl zum Teil recht kontroverser Debatten. Ich nenne hier nur das Stichwort „weibliche Moral“. Trotz der Vielzahl unterschiedlicher feministischer Ansätze bestehen aber einige grundsätzliche Übereinstimmungen:

- Feministische Ethik ist entstanden aus der Analyse und Kritik traditioneller Ethik, insbesondere der Aufdeckung frauenfeindlicher Tendenzen.
- Sie übt Parteilichkeit für Frauen und bricht die angebliche Geschlechterneutralität der traditionellen Philosophie auf.
- Feministische Ethik entwirft Ideen für eine gelingende Lebensführung aus Frauensicht, allerdings nicht nur für Frauen, sondern für alle Menschen.
- Sie versteht sich als herrschaftskritisch, bietet aber auch Ausblick darauf, wie es anders sein könnte.

(vgl. Wendel 2003)

## **Feministische Denkerinnen**

... die zum Weiterdenken anregen

### **Martha C. Nussbaum (Philosophin)**

Martha Nussbaum, die 1947 in New York City geboren wurde, zählt heute mit ihren Arbeiten in Themenbereichen wie Feminismus, Moraltheorie und Ethik zu den bedeutendsten zeitgenössischen Philosophinnen. Martha C. Nussbaum ist Professorin für Rechtswissenschaften und Ethik an der Universität von Chicago. Sie beschäftigt sich vor allem mit Fragen der internationalen Verteilungsgerechtigkeit und der Ethik in der Entwicklungspolitik.



Im Gegensatz zu den meisten anderen Untersuchungen über Verteilungsgerechtigkeit, die auf Rawls zurückgreifen, favorisiert Nussbaum den Rückbezug auf die antike Philosophie. Und hier ist es insbesondere die Ethik des griechischen Philosophen Aristoteles zum guten Leben, die sie aus feministischer Perspektive neu formuliert. Dabei geht es ihr in ihrem feministischen Ansatz zu einer

Ethik des guten Lebens weniger um die eindeutige inhaltliche Bestimmung des Guten, sondern um das Schaffen von Voraussetzungen, damit die Möglichkeit eines reichhaltigen und erfüllten Lebens besteht.

Martha C. Nussbaum spricht von „einer stark vagen Konzeption des Guten“. Dazu hat sich Nussbaum zunächst einmal mit der Frage beschäftigt, was überhaupt menschliches Leben ausmacht. Sie hat eine Liste mit „konstitutiven Bedingungen des Menschseins“ entwickelt. Zu den konstitutiven Bedingungen des Menschen gehören unter anderem die Sterblichkeit und das Wissen um den eigenen Tod, der menschliche Körper mit seinen Möglichkeiten und Verletzbarkeiten, die Verbundenheit mit anderen Arten und mit der Natur oder das Getrenntsein, indem jeder einen eigenen Weg durch die Welt geht.

Aufbauend auf diesen grundsätzlichen Bedingungen benennt Nussbaum nun so genannte Grundfähigkeiten des Menschen, die ethisch relevant und für eine gelingende Lebensführung bedeutsam sind. Diese Liste umfasst 11 Punkte. Einige wesentlich dieser Grundfähigkeiten will ich hier zitieren:

*„1. Die Fähigkeit, ein volles Menschenleben bis zum Ende zu führen; nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.*

*2. Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen, sich angemessen zu ernähren, eine angemessene Unterkunft zu haben, Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung zu haben, sich von einem Ort zum anderen zu bewegen. (...)*

*7. Die Fähigkeit, für andere und bezogen auf andere zu leben, Verbundenheit mit anderen Menschen zu erkennen und zu zeigen, verschiedene Formen von familiären und sozialen Bindungen einzugehen.(...)*

*10. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das von jemand anderem zu leben.“ (Nussbaum 1999, S. 57 f.)*

Nussbaums Konzeption des guten Lebens ist offen für Pluralismus und Entscheidungsfreiheit, gerade weil sie nicht versucht, das Gute vollkommen zu bestimmen und fest zu legen. Sie beschreibt ihre Liste daher auch ganz bewusst als „vage“ und offen für Spezifikationen und Ausformulierungen in konkreten Kontexten. Sie gibt aber dennoch einen Umriss des guten Lebens. Sie selbst sagt allerdings zur Bedeutung dieser Liste auch:

*„Ich meine, dass ein Leben, dem eine dieser Fähigkeiten fehlt, kein gutes menschliches Leben ist, unabhängig davon, was es sonst noch aufweisen mag. Daher wäre es vernünftig, den Blick auf diese Dinge zu richten, wenn es darum geht, die Lebensqualität eines Landes zu ermitteln und nach der Rolle zu fragen, die der Politik bei der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zukommt.“ (1999, S. 202)*

## **Nancy Fraser (Politikwissenschaftlerin)**

Eine überaus interessante Analyse des Feminismus und der Kategorien Gerechtigkeit und insbesondere Geschlechtergerechtigkeit bietet die amerikanische Politikwissenschaftlerin und Philosophin Nancy Fraser. Sie lehrt Politik an der New

School für Social Research in New York. Die 1947 geborene Wissenschaftlerin gehört zu den bekanntesten amerikanischen Feministinnen.



Fraser unterscheidet historisch drei Phasen des Feminismus. Zunächst habe der Feminismus in enger Verbindung zu den neuen sozialen Bewegungen gestanden. Damit stand auch innerhalb des Feminismus die ökonomische Umverteilung auf der Agenda. In der zweiten Phase fand nach Frasers Analyse ein Wechsel hin zu einer Politik der Anerkennung von ethnischer und religiöser Differenz statt. Umverteilung geriet mehr und mehr aus dem Blick - und das in einer Zeit des erstarkenden Neoliberalismus. Fraser spricht daher auch in einer ihrer wichtigsten Veröffentlichungen der letzten Jahre von einer „halbierten Gerechtigkeit“. Im Grunde genommen brauchen wir nach Fraser eine Integration der beiden Konzepte der Umverteilung und der Anerkennung und die Hinzufügung einer weiteren Dimension.

*„In dieser dritten Phase des Feminismus geht es vor allem darum, Ungerechtigkeiten in der Güterverteilung und die „Politik der Anerkennung“ zu verbinden und auf eine transnationale Ebene auszuweiten. Denn im territorialstaatlichen Rahmen können transnationale Ursachen für Ungerechtigkeit kaum bekämpft werden.“ (Fraser 2005)*

Fraser spricht sich dafür aus, dass der Feminismus die Geschlechtergerechtigkeit neu ausgestaltet als „ein dreidimensionales Feld, in dem Umverteilung, Anerkennung und Repräsentation gleichermaßen eine Rolle spielen“. Repräsentation wird häufig auch mit Teilhabe übersetzt.

### **Ina Praetorius (Theologin)**

Abschließen will ich meine kurze Betrachtung feministischer Zugänge zur Philosophie und insbesondere zur Ethik mit der Schweizer Theologin Ina Praetorius.

Ähnlich wie Nussbaum knüpft auch sie an Traditionen an und bezieht vormoderne Texte in ihre Betrachtungen mit ein. Bei ihr sind es allerdings nicht nur die antiken Philosophen wie Aristoteles, sondern es sind die biblischen Traditionen, auf die sie zurückgreift.



Ina Praetorius verknüpft feministisches Denken mit Einsichten zur Beschaffenheit der Welt und dem menschlichen Dasein aus den biblischen Schriften. Die Stärke der Einsichten und Weisheiten biblischer Überlieferung sieht sie darin, dass „ihnen die Trennungen von Vernunft und Gefühl, von Öffentlichkeit und Privatheit, Staat und Familie, Gerechtigkeit und gutem Leben weitgehend fremd sind (...)“. Eine „postpatriarchale Ethik in biblischer Tradition“ birgt für Praetorius daher „zukunftsweisende Impulse für eine Gesellschaft, die einen Ausweg aus den Sackgassen der zweigeteilten Welt sucht.“ (Praetorius 2005, S. 17)

Als Bild von Gerechtigkeit oder gutem Leben benutzt Praetorius das Bild vom fließenden Wasser. Gerechtigkeit ist eben nicht ein fest stehender Begriff oder ein starres Konzept. Es ist vielmehr ein Prozess, in dem sich Menschen austauschen über das, was zu tun oder zu lassen wäre und einander unterschiedliche Begründungen für gutes Handeln erklären.

## **Benutzte Literatur:**

*Anzenbacher, Arno:* Gerechtigkeitstheoretische Ansätze. In: Krup, Gerhard, Fischer, Michael (Hg.): Gerechtigkeiten – Hannoversche Zwischenrufe 2006, Berlin LIT Verlag 2007

*Höffe, Otfried:* Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, München 2007 (3. Auflage)

*Mazouz, Nadia:* „Gerechtigkeit“, in: Düwell, Marcus, Hübenthal Christoph, Werner, Micha H.: Handbuch Ethik. Stuttgart 2002, S. 365 ff.

*Faber, Malte:* Zurück zu Aristoteles? Wirtschaft und Philosophie, Vortrag 25.1.2000, Universität Heidelberg

*Fraser, Nancy:* Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Edition Suhrkamp. Gender Studies. Frankfurt 2001

*Fraser, Nancy:* Frauen, denkt ökonomisch! Aus TAZ vom 7.4.2005 (Originaltext: Mapping the Feminist Imagination: From Redistribution to Recognition to Representation, in: Degener, Ursula, Rosenzweig, Beate (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven. Wiesbaden 2006.

*Gabriel, Karl:* „Gerechtigkeit“, in: Eicher, Peter (Hg.): Neues Handbuch Theologischer Grundbegriffe, Kösel Verlag 2005

*Nussbaum, Martha C.:* Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt 1999, edition suhrkamp. Gender Studies

*Pauer-Studer, Herlinde:* „Feministische Ethik“ in: Düwell, Marcus; Hübenthal Christoph; Werner, Micha H.: Handbuch Ethik. Stuttgart 2002, S. 346 ff.

*Piper, Annemarie:* Gibt es eine feministische Ethik? München 1998

*Prätorius, Ina:* Handeln aus der Fülle. Postpatriarchale Ethik in biblischer Tradition. Gütersloh 2005

*Wendel, Saskia:* Feministische Ethik zur Einführung. Hamburg 2003.